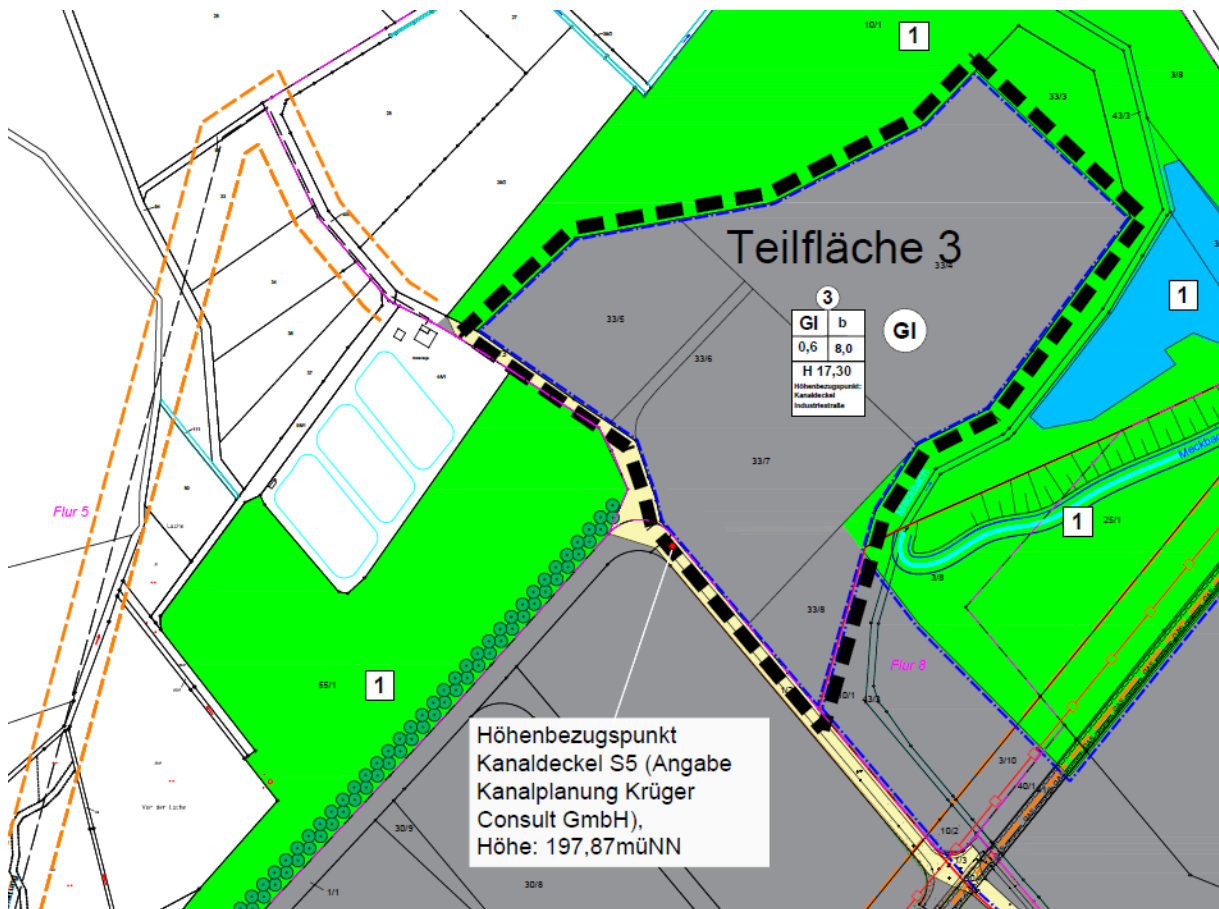


**Erläuterung zum Entwurf
zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr.16
„Industriegebiet Mecklar-Meckbach“
der Gemeinde Ludwigsau im Bereich der Teilfläche 3**

Die 5.Änderung bezieht sich auf den Bereich der GI 3 Fläche. Hier soll der Höhenbezugspunkt konkretisiert werden. Als Festpunkt wird der Kanaldeckel mit der Bezeichnung S5 mit einer NN Höhe von 197,87 m üNN festgeschrieben. Auf diesen Höhenfestpunkt bezieht sich die maximale Gebäudehöhe von 17,30 m.



Lage des Bezugspunktes

3.3	H 15	Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen (§ 16 BauNVO) als Höchstgrenze z.B 15,0 m (Außenwandhöhe talseits gemessen in der Mitte des Gebäudes zwischen natürlichem Gelände und Gebäudeoberkante (First).
	H 17,30	Höchstgrenze 17,30 m im GI 3, <u>gemessen vom Höhenbezugspunkt Kanaldeckel S5 in der Straße "Im Fuldatai"</u> .

Konkretisierung der textlichen Festsetzung

Stand Mai 2022